

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender für den Bürger und Landmann**

**Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994**

Wer gut schmiert, der gut fährt

**urn:nbn:de:bsz:31-62031**

Sie hatten vorn ein facklig Schnepff,  
Glozangen, als die Kesenpff;  
Aus welchen, wenn sie die bewog'n  
Viel hundert tausend Funken flog'n.

Ihr angenohm'ne Leiber warn  
Behengt mit roten Schweinisch Har'n,  
So bestlich, als es wol kein Mann  
Abmahlen noch erdenken kann.

Und hatten auch, mit Reverenz,  
Gar zohrig lang und scharfe Schwanz;  
Mit welchen sie die böß Gewissen,  
Viel härter als mit Zangen rissen.

Das sie allsemplich in gemein  
Für dieser großen Angst und Pein,  
An Leib und Seel, bey meiner Ehr,  
Wie Hundt und Säue quikten sehr.

### Das weise Urtheil.

Ein Schaaf und eine Geiß betraten  
Einst einer Wiese grünen Plan,  
Und als sie viel gewaidet hatten  
Da hub das Schaaf zu fragen an:  
„Gevatterin! nur eine Bitte!  
Du sehest hier des Hufes Spur,  
Wen nennen dir wohl diese Tritte?  
Ich glaub' es war ein Esel nur.“  
„Verzeibung!“ mäckerete die Ziege,  
Und strich sich ihren granen Bart,  
„Ein Esel sey's? welch' eine Lüge!  
Es war ein Thier von höh'rer Art,  
Ein edles Roß; mit flücht'gem Hufe  
Eilt es dahin auf dieser Flur.“  
„Ein Esel!“ schrie mit heis'rem Rufe  
Das Schaaf; „zu klein ist ja die Spur.“  
So zankten die Gevatterinnen,  
Wie's gern Gevatterinnen thun,  
Und wäre nicht ein Fuchs erschienen,  
Der Streit, er würde noch nicht ruhn.  
Die Weisheit strahlt aus seinem Blicke,  
Der Bielerfaberne, nennt er sich,  
Und abgerechnet Hofmanns-Tücke,  
Laugt er zum Richter sicherlich.  
„Nun rede du!“ begann die Ziege,  
„Zeigt Pferd's Huf nicht klar sich hier?“

Das Schaaf darauf: „ich weiß ich siege,  
Hier wandelt' sicher Bileams Thier.“ —  
Der Richter gab, mit ernster Miene,  
Hohnlächelnd ihrem Unversand,  
Den weisen Spruch zu beyder Sübner:  
„Ich sey' mein weises Haupt zum Pfand,  
Ihr irret beyde meine Lieben!  
Es war kein Esel und kein Pferd;  
Ihr Mittelding war's; sebet drüben,  
Dort jener Staber ehrenwerth.“

### Wer gut schmiert, der gut fährt.

Vor vielen Jahren verirrete sich in ein  
Dörfelein ein Befehl von höchster Landesbe-  
hörde, daß zu Steuerung des Bettels, erstens  
jeder Ort seine Armen zu ernähren habe.  
NB. wenn er könne und gern wolle, und daß  
zweitens in jedem Ort auch ein Bettelwäch-  
ter aufgestellt werden sollte, denn es war bil-  
lig, daß so wie Schweine, Schaafse, Gänse,  
einen Hirten und Oberhaupt hätten, so auch  
die brodlosen Armen. So verstanden es we-  
nigstens die Vorscheher jener Gemeinde, und  
so erwählten sie einmüthiglich den ärmsten  
Bürger ihres Dörfeins, ein kleines winziges  
Männlein; nur noch zweierlei war zu erwä-  
gen, einmal wie und aus welchen Mitteln dem  
neuaufgestellten Herrn Bettelvogt eine Livrée  
angeschafft, und zweitens wie er besoldet  
werden könne. So viel war bei höchster  
versammelter Gemeinde bereits beschlossen,  
daß bei der Armuth der Gemeindefasse, die  
ja kaum mehr die Diäten aufzubringen im  
Stand sey, und bei dem guten Willen der  
Bürger, die sich gerne zu allen nützlichen  
Anstalten hingaben, wenn sie mußten, aus  
dieser Quelle, über welche sie zu disponiren  
hatten, nichts geschöpft werden sollte. Eine  
Livrée fand Hans, sey nicht nöthig, denn  
so bewies er scharf aus der Erfahrung, seit  
die Hartschiere Livreen tragen, sind die Diebe  
sicherer. Inerst hätten jene nur einen blauen  
Rock gehabt, da sey noch dann und wann  
einer aufgefangen worden, allein seitdem  
dazu Sabel, Plüme und ein Hund, sammt  
Pferdlein gekommen, seyen sie zu vornehm  
geworden, sich mit solchen Kleinigkeiten als  
die niedere Polizey ist, abzugeben; ein äh-  
liches sey von ihrem Bettelvogt zu fürchten.  
Besoldet aber mußte er werden, aus dem



einfachen Grunde, weil, solch ein Titel zwar ohne Mittel aber nicht ohne Befoldung für die viele Mühe, gehörige Obforge für die Armen zu tragen, bleiben könne. Zuerst wollte man sich an die Landesbehörde wenden, dieser Vorschlag aber wurde aus gewissen guten Gründen wieder verworfen; einer schlug vor, eine quaz Armementage einzuführen, so zwar, daß der Herr Bettelvogt von jedem einheimischen Armen ein Stück Brod, von jedem fremden Armen 2 Kreuzer für Passage und sicheres Geleit zu erheben befugt seyn solle; der Vorschlag wäre durchgegangen; wenn nicht ein Richter, ein Vetter des Bettelvogts, die kräftige Bemerkung gemacht hätte, durch einen solchen Zoll und Tribut würde man leichtlich die Armen gänzlich aus dem Orte verbannen, so eine alte wohlhergebrachte Sitte in ihrem observanzmäßigen Orte außer Kurs bringen, und sich bald genöthigt sehen, ein kaum errichtetes Amt wieder aufzuheben. Lange stunden die Dchsen am Benee, endlich fühlte jeder, daß, um zum Ziele, das heißt zu einem Bettelvogtamt zu kommen, man nolens volens sich schon etwas gefallen lassen müsse; so wurde endlich der feste Beschluß gefaßt und in die Gerichtsprotokolle eingetragen, daß die Befoldung eines jeweiligen Bettelwächters in dem Rechte bestehen solle, wochentlich zweimal vor der Thüre jedes reichern Einwohners, durch Absingung eines Vater unsers, ein Stücklein Brod zu fordern. — Unser Männlein wurde eingewiesen, befand sich, da er und die ganze Familie diesen Bettelspruch gut gelernt hatte, ziemlich gut bey seinem Dienste. Ruhig zog er zweimal in der Woche durchs Dorf, jedesmal trug er ein volles Säcklein heim zu den Seimigen, und traf er ja einen fremden Armen, so wies er ihm gerne den Weg, und empfahl ihm jedesmal, wenn er genug gebettelt habe, entweder weiter zu ziehen, oder eine Nachbarberge zu suchen. Jahre lang trieb er so sein Amt, und ruhigen Ganges gieng das Bettel- und Armentwesen fort. Ost aber traf es sich, daß einer oder andere jüngere Bürger, der die Wichtigkeit dieses Amtes nicht recht begreifen wollte, den Herrn Bettelvogt etwas hart anließ, zumal wenn er etwa, im Drang seiner Geschäfte, am Dienstag es schon vergessen hatte, daß er die Hauptsumme seiner Bettelwäch-

terspflichten schon am Montag erfüllt habe vor ihren Thüren. Solche Mißdeutung ärgerte dann unser Männlein, und oft bemerkte man bey seinem Wandel durchs Dorflein neben dem Ernst seiner Amtsmiene einen Zug von innerlichem Verdruß. Die Wochenarmen kannten diese Miene, und wußten, daß solche Augenblicke nicht zu Audienztagen gezeitet seyen, giengen ihm also aus dem Wege. Noer oft kam ihm ein Fremdling in die Hände, und dieser wurde dann sicher unter ersten Verwahnungen bis in die nächste Straße eskortirt. So trat es sich einst, als eben der Herr Bettelvogt über die Kraftlosigkeit seiner Vater unser und sein noch etwas mageres Säcklein Betrachtungen anstellte, so wie über den harten Sinn seiner Baucen, daß ein armer Bettler, der als Reisepaß und Aushängeschild 4 Büschlein Schwefelholz, so er bereits von seinem Großvater geerbt, vor sich her trug, gerade an einem Fenster anklopfte, während sein Oberhirte im Hausgang mit dem negativen Imperatif (auf deutsch: helf dir Gott!) abgepeißt wurde. Natürlich goß sich seine ganze Galle über den armen Schwefelholzmann aus. Weist du nicht, daß das Betteln verboten ist, und ohne meine Erlaubniß du dich hier nicht darfst blüßen lassen, dabei hub er seinen Stock auf, fort mit dir, denn eben schaute ein Richter, ein junger Mann, zum Fenster hinaus, der bei der Erneuerung des Männleins nicht zu Rathe geseßen, und seine fatale Meinung, der Bettelwächter sei eigentlich Bettlervertreiber ihm oft erklärt hatte. Mein Schwefelholzframer, der vermuthlich bald das herzliche Erbarmen und die wohlwollende Miene, die durch den Ernst des Amtseifers hindurchblickte, und zuerst ihn, dann seine Schwefelholzlein traf, mochte bemerkt haben, faßt neuen Muth, geht in stillem Zweigespräch einige Schritte mit seinem Oberherrn, steckt dann diesem ein Büschelchen seiner kostbaren Waare an einer Strafenecke in die Noctafche, und sogleich erblindet das arme Männlein, denn es sah nicht mehr, wie schon, dreißt geworden, am nächsten Haus unser Händler seinen Verlust durch Betteln zu ersetzen strebt.

## Der gute Geist.

Daß es Geister und Erscheinungen gebe, möchte ich nicht geradezu läugnen, denn der Glaube daran datirt sich ja schon aus den grauesten Zeiten von Anno 1. her, und so manche schaurige Geschichte hat uns ja die Großmutter erzählt, die sie als sichere Wahrheit von der Base ihres Ur- Ur Großvaters gehört haben will. Mancher vom bösen Gewissen verfolgt, sah schon den Bösen oder einen seiner Diener, mancher von der Unvernunft gepägt, erlebte Dinge, die kein gescheiter Mann erlebt; mancher listige Betrüger hört schon mit dem Einfältigen Geisterruf; zudem ist dieser Glaube anzusehen wie